







Hohe Siedlungsqualität in allen Stadtteilen weiter ausbauen

- 1.1 Nahversorgung in Stadtteilen mit Versorgungsfunktion sicherstellen
- 1.2 Nutzungsvielfalt in den Stadtteilen Krems, Weinzierl, Stein und Und fördern 1.3 Rahmenbedingungen für kostengünstigen Wohnraum schaffen
- 2 Die unverwechselbare Identität der Stadt erhalten und weiterentwickeln
- 2.1 Nutzungspotenziale im Gebäudebestand ausschöpfen
- 2.2 Städtebauliche Qualität in sensiblen Siedlungsbereichen durch qualitätssichernde Verfahren verbessern
- 2.3 Das Stadtbild angemessen weiterentwickeln
- 3.1 Vorrangig Standorte mit hoher Versorgungsqualität weiterentwickeln

3 Geordnete Siedlungsentwicklung forcieren

- 3.2 Dörfliche und kleinteilige Siedlungsstrukturen erhalten
- 3.3 Siedlungserweiterung begrenzen
- 3.4 Geeignete Siedlungsbereiche durch Nachverdichtung effizient nutzen 3.5 Unproduktive Flächen im Siedlungsgebiet aktivieren
- 4 Wertvolle Grünräume schützen
- 4.1 Biodiversität im Siedlungsgebiet erhöhen
- 4.2 Hochwertige landwirtschaftliche Flächen vor anderen Nutzungen schützen
- 4.3 Naturschutzfachlich relevante Flächen erhalten
- 4.4 Natürliche Retentionsräume fördern

5 Hochwertige Versorgung mit öffentlichen Grün- und Freiräumen im Wohnumfeld weiter ausbauen 5.1 Dichtes Netz an öffentlichen Grün- und Freiräumen schaffen

- 5.2 Nutzungsmöglichkeiten und Attraktivität der öffentlichen Grün- und Freiräume verbessern
- 6 Qualität der Landschaft als Erholungsraum sichern
- 6.1 Hohe Qualität der Landschaft schützen 6.2 Erreichbarkeit und Nutzungsqualität der Naherholungsräume erhalten und verbessern
- 7 Wichtige Beiträge zur Energieautarkie leisten
- 7.1 Rahmenbedingungen für die Nutzung von Solarenergie schaffen
- 7.2 CO2-neutrale Versorgung mit Wärmeenergie fördern

8 Die Stadt klimafit gestalten

- 8.1 Ein lebenswertes Stadtklima fördern
- 9 Aktive Mobilität fördern
- 9.1 Netz für die aktive Mobilität verdichten
- 9.2 Aktive Mobilität (verkehrs-)sicher gestalten
- 9.3 Öffentliche Räume für die aktive Mobilität attraktiv gestalten

10 Den öffentlichen Verkehr attraktivieren

- 10.1 Öffentliche Verkehrsverbindungen optimieren
- 10.2 Öffentliches Verkehrsnetz ausbauen

10.3 Umsteigeknoten attraktivieren

- 11 Straßennetz optimieren
- 11.1 Verkehrsfluss verbessern
- 11.2 Verkehrssicherheit erhöhen 11.3 Entlastung von Siedlungsgebieten schaffen

12 Standortfaktoren in Betriebs- und Industriegebieten verbessern

12.1 Betriebsgebiete in verkehrsgünstiger Lage weiterentwickeln

12.2 Umweltverbund im Betriebs- und Industriegebiet attraktivieren

- 13 Ungenutzte Betriebsbaulandflächen aktivieren 13.1 Unbebaute Flächen im Betriebs- und Industriegebiet aktivieren
- 13.3 Multifunktionale Nutzungen zwischen Arbeiten und Wohnen fördern

13.2 Kleinteilige Betriebsbaulandflächen standortgerecht verwerten

14 Die Innenstadt beleben

14.1 Vielfalt der Nutzungen in der Innenstadt fördern

15 Versorgung und Sicherheit des Siedlungsgebietes durch technische Infrastruktur sicherstellen

- 15.1 Versorgungsqualität mit technischer Infrastruktur erhalten und bedarfsgerecht ausbauen
- 15.2 Siedlungsgebiete durch technische Maßnahmen vor Naturgefahren schützen

16 Krems als Kultur- und Eventstandort stärken

- 16.1 Kunst- und Kultureinrichtungen erhalten und ausbauen 16.2 Multifunktionale Veranstaltungsstandorte in zentraler Lage sichern
- 17 Versorgung der Bevölkerung mit sozialer Infrastruktur sichern

17.1 Versorgungsqualität mit Kinderbetreuungseinrichtungen erhalten und verbessern

- 17.2 Bildungsstandorte erhalten 17.3 Treffpunkte für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen fördern
- 17.4 Versorgungsqualität mit Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen erhalten und verbessern

Städtische Struktur Ländliche Struktur Umfassende Versorgung & Wohnen Stadtteilbezogene Versorgung & Wohnen Wohnen Produktion & Versorgung Verdichtung* + Erweiterung* Strukturerhaltung* ${}^*\ prim\"{a}r\ angestrebte\ Entwicklungsdynamik,\ transparenter\ dargestellt:\ sekund\"{a}r\ angestrebte\ Entwicklungsdynamik}$



Siedlungsgrenzen gem. regionalem Raumordnungsprogramm NÖ Mitte

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (lt. FLWP 59.a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)

Grünland Kleingärten (lt. FLWP 59.a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)

Grünland Kellergassen (lt. FLWP 59.a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)

Gewässerflächen (lt. FLWP 59.a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)

Seveso-Betriebe (lt. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten, Stand: 07.01.2021)

Grünland Abfallbehandlungsanlage (lt. FLWP 59.a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)

____ Angemessener Sicherheitsabstand Seveso-Betriebe (gem. Richtlinie 2012/18/EU

inkl. Berücksichtigung Regionale Leitplanung (Stand: Herbst 2023)

Verkehrsflächen (tt. FLWP 59.a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)

Gebäude (lt. Gebäudekataster Stadt Krems, Stand: November 2023)

Eisenbahn (lt. FLWP 59.a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)

Forst (It. FLWP 59.a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)

Bauland (lt. FLWP 59.a Änderung, Datum Rechtskraft: 15.10.2020)

Hauptstraßen (Schnellstraßen, Landesstraßen B)

LEGENDE

Maßnahmen Bereiche der Schlüsselmaßnahmen (S1 bis S8) Siedlungsentwicklung Lokale Siedlungsgrenzen (zu M17) Potenzialflächen für die Erweiterung von Wohnbauland: PF01-WBL, PF02-WBL, PF03-WBL (zu M14) Langfristige Optionen für Siedlungserweiterung: PF05-LF0, PF06-LF0 (zu M18) zu PF05-LF0: Kleingartensiedlung Gneixendorf, Erhalt bzw. Option für Erweiterung (zu M18) Umfahrung Gneixendorf - Bereich einer möglichen Trassenführung (zu M55) Potenzialflächen für die Erweiterung von Betriebsbauland: PF04-BBL (zu M65) Einzelstandorte Betriebsbaulandflächen (zu M72) Bauland Industriegebiet Krems Ost (zu M70) Sicherung eines funktionsfähigen Feuerwehrstandortes (zu M75b) Rahmenbedingungen Nachverdichtung (zu M8); relevant für die Widmungsarten BK, BKN, BW, BWN

Bereich Lerchenfeld, KG Weinziel bei Krems (zu M8) keine Nachverdichtung im Wohnbauland innerhalb der Umgebungsbereiche von Seveso-Betrieben (angemessener Sicherheitsabstand) angestrebt keine Änderungen des Flächenwidmungsplans zulässig, durch die signifikante Verschlimmerung der Folgen eines schweren Unfalls ermöglicht wird Sensible Siedlungsbereiche (zu M8, M9, M12, M13)

Stadtentwicklungsgebiete (zu M8) Grün- und Freiräume, Freizeit- und Erholungsflächen (zu M29)

Grün-/Freiräume/Freizeit- und Erholungsflächen Kategorie A Erhalt der Flächen in Qualität und Quantität – Nutzungsänderungen und Einschränkungen für die konsumfreie Nutzbarkeit der Fläche sind unzulässig Grün-/Freiräume/Freizeit- und Erholungsflächen Kategorie B Nutzungsänderungen sind ausschließlich für Nutzungen, die im öffentlichen Interesse stehen, zulässig Prüfung von Ausgleichsmaßnahmen (Schaffung von Ersatzflächen oder Qualitätsverbesserungen) bei

Nutzungsänderungen erforderlich Sicherung Hochwasserabflussbereiche (zu M25, M77) rote Gefahrenzonen It. FLWP, Datum Rechtskraft: 15.10.2020 (zu M25, M77)

—— HQ-30 Überflutungsbereiche It. NÖ Geoshop, Stand 2018 (zu M25) Prüfflächen Photovoltaik-Freiflächenanlagen (Widmung Gpv) lt. Energie- und Klimakonzept (zu M36) zulässige Geschoßflächenzahl ≤ 1 für zum Stichtag XX.XX.2025 bereits mit einem Hauptgebäude bebaute Bauplätze Prüfflächen mit potenzieller Eignung – Typ E (Widmung Gpv auf vorbelasteten Flächen)

des Europäischen Rates vom 04.07.2015) --- Administrative Grenzen (lt. DKM) Darstellung des Umlandes: Geoland Basemap (Stadt Wien und österreichische Länder bzw. Ämter der Landesregierung, letzte Aktualisierung: 27.04.2021)

PRÜFUNG SCHUTZGÜTER (zu M14. M18. M65)

Bereich "Nachverdichtung möglich" (zu M8)

Bereich "sanfte/moderate Nachverdichtung möglich" (zu M8)

Bereich "keine Nachverdichtung angestrebt" (zu M8, M16)

zulässige Geschoßflächenzahl ≤ 1 für zum Stichtag XX.XX.2025 unbebaute Bauplätze

Bauplätze zulässig, sofern es sich um eine geringfügige Erhöhung der GFZ handelt

zulässige Geschoßflächenzahl ≤ 1 für zum Stichtag XX.XX.2025 unbebaute Bauplätze

Geschoßflächenzahl > 1 für zum Stichtag XX.XX.2025 bereits mit einem Hauptgebäude bebaute

| erforderliche Prüfungen zu den Schutzgütern* | PF01-WBL | PF02-WBL | PF03-WBL | PF04-BBL | PF05-LF0 | PF06-LF0 |
|---|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Prüfung der Gefahrensituation im Hinblick auf Wildbäche | • | • | • | 0 | 0 | 0 |
| Prüfung der Hangwassersituation | 0 | 0 | 0 | • | • | 0 |
| vertiefende Prüfung zum Grundwasserniveau | • | • | • | • | • | |
| Prüfung der Gefährdung durch Rutsch- oder Sturzprozesse | • | 0 | 0 | 0 | • | 0 |
| vertiefende geologische Prüfung zur Tragfähigkeit des Untergrundes | • | • | • | • | • | |
| Prüfung der Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit | • | • | 0 | • | • | |
| vertiefende Prüfung aufgrund von Altstandorten bzw. Altablagerungen | 0 | 0 | 0 | • | 0 | 0 |
| Prüfung der Auswirkungen auf die Landwirtschaft | • | • | • | • | • | • |
| Prüfung der Auswirkungen auf Wälder bzw. etwaige forstwirtschaftliche Nutzungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Prüfung der Auswirkungen auf bestehende Wohnnutzungen | 0 | 0 | 0 | • | 0 | 0 |
| Prüfung der Auswirkungen auf bestehende Erholungs- und Freizeiteinrichtungen | 0 | 0 | 0 | 0 | • | 0 |
| Prüfung der Auswirkungen auf die Mobilität | 0 | 0 | 0 | • | 0 | 0 |
| Prüfung der Auswirkungen im Hinblick auf die Ver- und Entsorgungssituation | • | • | • | • | 0 | 0 |
| vertiefende Prüfung hinsichtlich der Lärmemissionen bzwimmissionen | • | • | • | • | 0 | 0 |
| vertiefende Prüfung hinsichtlich sonstiger Emissionen (Luftschadstoffe, Erschütterungen, Licht) | 0 | 0 | 0 | • | 0 | 0 |
| artenschutzrechtliche Prüfung hinsichtlich der Lebensräume, Fauna und Flora | • | • | • | | | • |
| Prüfung der Auswirkungen auf das Grundwasser | 0 | 0 | 0 | • | 0 | 0 |
| Prüfung der Auswirkungen auf den Boden | 0 | 0 | 0 | • | 0 | 0 |
| Prüfung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild | 0 | 0 | 0 | 0 | • | |
| Prüfung der Auswirkungen auf Sachgüter | • | • | • | • | 0 | • |
| Prüfung der Auswirkungen auf Kulturgüter | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| archäologische Untersuchung | 0 | 0 | 0 | 0 | | 0 |

Prüfung der Beschränkung zulässiger Wohnungen pro Grundstück in Bauland Wohngebiet bzw. Bauland Kerngebiet Prüfflächen – Typ F (Widmung Gpv auf sonstigen Freiflächen)

PFXX-WBL Potenzialfläche für die Erweiterung von Wohnbauland (zu M14) PFXX-BBL Potenzialfläche für die Erweiterung von Betriebsbauland (zu M65)

PFXX-LFO Potenzialfläche als langfristige Option für Siedlungserweiterung (zu M18) * Potenzialflächen stellen Bereiche dar, die aufgrund ihrer räumlichen Lage grundsätzlich für eine zukünftige Siedlungsentwicklung geeignet sind und stellen damit mögliche Alternativen für zukünftige Siedlungserweiterungen dar. Im Zuge allfälliger Widmungsänderungen (z.B. Änderung in eine Wohn- oder Betriebsbauland-Widmungsart) sind Untersuchungen über mögliche Umweltauswirkungen zu den in der Tabelle markierten Schutzgütern erforderlich